



Zürich/Bern, 27. Mai 2021

Bereich Bargeld

Merkblatt zum Umtausch von zurückgerufenen Banknoten

Die Banknoten der 8. Banknotenserie wurden per 30. April 2021 zurückgerufen und gelten somit nicht mehr als offizielles Zahlungsmittel. Sie behalten aber ihren Wert und können zeitlich unbefristet bei der Schweizerischen Nationalbank zum vollen Nennwert umgetauscht werden.

Banknoten können direkt an einem Schalter der Schweizerischen Nationalbank umgetauscht werden.

Die 8. Banknotenserie besteht aus folgenden Banknoten:



Die Banknoten der 6. Banknotenserie wurden per 1. Mai 2000 zurückgerufen und gelten ebenfalls nicht mehr als offizielles Zahlungsmittel. Sie können ebenfalls unbeschränkt bei der Schweizerischen Nationalbank zum vollen Nennwert umgetauscht werden.

Die 6. Banknotenserie besteht aus folgenden Banknoten:



Banknoten früherer Serien (1. bis und mit 3. Banknotenserie, sowie die 5. Banknotenserie) wurden bereits früher zurückgerufen und können auch bei der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr umgetauscht werden. Die 7. Banknotenserie war eine Reserveserie, welche nie herausgegeben wurde.

1. Umtausch am Schalter

Die zurückgerufenen, aber noch umtauschbaren Banknoten können in der Schweiz direkt bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern und Zürich sowie und bei den Agenturen der Schweizerischen Nationalbank umgetauscht werden.

Kassen:

BERN Schweizerische Nationalbank Bundesplatz 1 CH-3003 Bern +41 58 631 03 33 Öffnungszeiten des Schalters: Montag bis Freitag 8.00 bis 15.30 Uhr	ZÜRICH Schweizerische Nationalbank Börsenstrasse 15 CH-8022 Zürich +41 58 631 33 33 Öffnungszeiten der Schalter: Montag bis Freitag 8.00 bis 15.30 Uhr
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Agenturen:

Mehrere Kantonalbanken sind für die Schweizerische Nationalbank als Agenturen tätig. Um die Öffnungszeiten dieser Agenturen zu erfahren, bitten wir Sie, diese direkt zu kontaktieren:

APPENZELL Appenzeller Kantonalbank Bankgasse 2 CH-9050 Appenzell +41 71 788 88 88	CHUR Graubündner Kantonalbank Postplatz CH-7001 Chur +41 81 256 91 11	FRIBOURG Banque Cantonale de Fribourg bd de Pérolles 1 CH-1700 Fribourg +41 848 223 223
GENÈVE Banque Cantonale de Genève Quai de l'Île 17 CH-1211 Genève +41 58 211 21 00	GLARUS Glarner Kantonalbank Hauptstrasse 21 CH-8750 Glarus +41 844 773 773	LIESTAL Basellandschaftliche Kantonalbank Rheinstrasse 7 CH-4410 Liestal +41 61 925 94 94
LUZERN Luzerner Kantonalbank Pilatusstrasse 12 CH-6002 Luzern +41 844 822 811	SARNEN Obwaldner Kantonalbank Rütistrasse 8 CH-6060 Sarnen +41 41 666 22 11	SCHAFFHAUSEN Schaffhauser Kantonalbank Vorstadt 53 CH-8200 Schaffhausen +41 52 635 22 22
SCHWYZ Schwyzer Kantonalbank Bahnhofstrasse 3 CH-6430 Schwyz +41 58 800 20 20	SION Banque Cantonale du Valais rue des Cèdres 8 CH-1950 Sion +41 848 765 765	STANS Nidwaldner Kantonalbank Stansstadterstrasse 54 CH-6370 Stans +41 41 619 22 22
ZUG Zuger Kantonalbank Bahnhofstrasse 1 CH-6300 Zug +41 41 709 11 11		

Wichtiger Hinweis

Im Bestreben, das Ansehen des schweizerischen Finanzplatzes zu wahren, sowie in Erfüllung der Sorgfaltspflichten kann die Schweizerische Nationalbank den Umtausch von zurückgerufenen Banknoten von zusätzlichen Abklärungen abhängig machen. Diese können beispielsweise die Identifikation des Vertragspartners, die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten und weitere Abklärungen umfassen.

Bei konkreten Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die SNB-Kasse in Bern (+41 58 631 07 57 oder bargeld@snb.ch).

Die vorliegende Version dieses Merkblatts ersetzt per Inkrafttreten sämtliche früheren Versionen.